



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

### Protokoll

der Plenumsitzung des Integrationsbeirats  
am 18. September 2024 um 19.00 Uhr im Café Elbfaire

Amtsleiter Arne Dornquast begrüßt die Anwesenden zur Plenumsitzung. Er leitet über zu der vorliegenden Tagesordnung:

- |       |   |
|-------|---|
| TOP 1 | Begrüßung, Abfrage zur Tagesordnung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 5. Juni 2024   |
| TOP 2 | Vorstellung der von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz wahrgenommenen Aufgaben          |
| TOP 3 | Austausch zu weiteren integrationspolitischen Themen der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz |
| TOP 4 | Wahl einer neuen Sprecherin/ eines neuen Sprechers  |
| TOP 5 | Verschiedenes   |

### **TOP 1: Begrüßung, Abfrage zur Tagesordnung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 5. Juni 2024**

- Begrüßung durch Herrn Dornquast.
- Das Protokoll der letzten Sitzung vom 5. Juni 2024 wird ohne Änderungen genehmigt.
- Es gibt keine Ergänzungen zur Tagesordnung.
- Herr Dornquast übergibt das Wort an Herrn Staatsrat Dr. Holger Schatz. TOP 2: Vorstellung der von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz wahrgenommenen Aufgaben

Staatsrat Dr. Schatz führt in das Thema ein und stellt das Aufgabenportfolio der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) vor. Er nennt einige Eckdaten:

- Im Behördenapparat sind ca. 6700 Mitarbeitende tätig (ca. 5700 Vollzeitäquivalente).
- Es gibt in Hamburg elf Gerichte und sechs Justizvollzugsanstalten.
- Neben dem Justizapparat sind auch die Bereiche Arbeitsschutz (mit Ausnahme des Arbeitsschutzes auf Baustellen, der bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen angesiedelt ist) sowie der Verbraucherschutz derzeit thematisch in der Behörde verortet.

## **TOP 3: Austausch zu weiteren integrationspolitischen Themen der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz**

### **1. Diversität in der Justiz**

Der Staatsrat führt aus:

- Das Thema der Diversität und interkulturellen Öffnung sei dem gesamten öffentlichen Dienst und somit auch der BJV ein wichtiges Anliegen.
- Insbesondere in Bereichen wie dem Justizvollzug, aber auch in der allgemeinen Justiz, wo Kundenkontakt bestehe, seien Sozialkompetenz und interkulturelle Kompetenz wichtig. Deshalb strebe man die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund an.
- Im Justizvollzug mit vielen ausländischen Gefangenen sei interkulturelle Kompetenz inzwischen ein wichtiges Einstellungsmerkmal.
- Verlässliche Zahlen zur Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund lägen aber nur für den Bereich der Ausbildung vor. Die letzte behördenübergreifende Befragung des Personalamtes habe in 2013 stattgefunden.
- Auch zu den Schöffinnen und Schöffen lägen keine verlässlichen Daten zu Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte vor.
- Während im Allgemeinen Justizdienst 25% der Auszubildenden einen Migrationshintergrund hätten, läge der Anteil im Bereich Justizvollzug bei 20%.
- Die Zahl migrantischer Führungskräfte sei, wie auch die Zahl der weiblichen Führungskräfte, anwachsend. Für weibliche Richterinnen gebe es ein besonderes Mentoring-Programm. Insbesondere in den höheren Führungsebenen seien Frauen noch immer unterrepräsentiert.

Es schließt sich eine Diskussion an.

#### **Anregungen:**

- Analog zum Mentoring-Programm für weibliche Richterinnen, werden spezielle Mentorings auch für andere Zielgruppen, wie Migrantinnen und Migranten implementiert.
- Der Integrationsbeirat lädt das Personalamt zu einer der nächsten Sitzungen ein, um eine Befragung der Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung in der nächsten Legislatur anzuregen.
- Der Integrationsbeirat regt an, bei der kommenden Wahl der Schöffinnen und Schöffen diese durch den künftigen Integrationsbeirat zu begleiten, um gezielt in migrantischen Communities für das Amt zu werben. Rassismus und Diskriminierung, Opferschutz.

### **2. Rassismus und Diskriminierung, Opferschutz**

Staatsrat Dr. Schatz führt in das Thema ein und nennt Punkte, die in Hinblick auf Rassismus und Diskriminierung im Bereich der Justiz relevant sind:

- Der Justizapparat solle in erster Linie Menschen schützen. Hier sei ein (kultur)sensibler und bewusster Umgang mit den Opfern von großer Bedeutung.

- Es bestehe dennoch, die Gefahr, dass Teile der Justiz selbst zu Diskriminierung beitragen würden. Hier sei der Justizvollzug am meisten gefährdet und es sei von großer Bedeutung, dass die Betroffenen feste Ansprechpersonen und Anlaufstellen hätten.
- Es sei darüber hinaus aber auch wichtig, Bedienstete (vor Diskriminierung) zu schützen, insbesondere wenn diese regelmäßig Bürgerkontakte hätten.
- In der BJV gebe es neben der Beschwerdestelle nach § 13 AGG (s. u) eine Anlaufstelle für Diskriminierungen. Die Anlaufstelle ermögliche ein informelles Vorgehen, in dem Personen von dem bzw. den Vorfällen berichten können und eine darauf abgestimmte Beratung erhalten.

#### **a) Kultur- und diversitätssensible Fortbildung in der BJV**

- Herr Bremer-Gast (Gleichstellungsbeauftragter) und Frau Brehmer (Personalbereich) führen aus:
- Die BJV biete sowohl für die Behördenmitarbeitenden als auch für Mitarbeitende im Justizvollzug, den Gerichten und Staatsanwaltschaften interkulturelle Fortbildungen (z.T. inhouse) an.
- Ein besonderer Schwerpunkt läge auf dem diversitätssensiblen Führen.
- Im Rahmen des 14-monatigen Traineeprogrammes im Justizvollzugs seien Diversity-Module im Fortbildungsprogramm verpflichtend (gesetzliche Vorgabe).

#### **b) Berichtswesen zu Beschwerdefällen im Justizvollzug**

Der Staatsrat führt aus:

- Im Rahmen eines Berichtswesens würden alle Beschwerdefälle dokumentiert.
- In den Jahren 2022/2023 seien insgesamt 14 Beschwerden gemeldet worden, bei zehn Fällen habe es sich um sog. Verteilungsfälle gehandelt, weil z.B. eine Person bei einem begrenzten Arbeitsangebot nicht zum Zuge kam.
- Bestehe ein Straftatverdacht, so würden die Fälle direkt an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden.
- Bei Beamtinnen und Beamte würde als Folge eines Fehlverhaltens konsequent ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden.

#### **c) Beschwerdefälle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**

Der Staatsrat führt aus:

- Die BJV habe, wie alle Behörden, eine Beschwerdestelle nach dem AGG. Was das AGG selbst angehe, sehe die BJV an der einen oder anderen Stelle noch Verbesserungsbedarf (z.B. fehle ein Verbandsklagerecht). Da das AGG nicht alle Bereiche abdecke, sei aus Sicht der BJV ergänzend ein Landesantidiskriminierungsgesetz erforderlich.
- Hierzu sei die BJV im Austausch mit der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) zur Implementierung eines Antidiskriminierungsgesetzes auf Landesebene. Die BWFGB habe eine Studie in Auftrag gegeben, die derzeit gemeinsam geprüft werde.

#### **d) Umgang mit Hate Speech**

Frau Pohlmann führt aus:

- Das Projekt Titel „OHNe Hass- Offensiv gegen Hass im Netz – konsequent anzeigen, effektiv verfolgen“ bietet seit April 2021 die Möglichkeit, Hasskriminalität online anzuzeigen. Dies war zunächst nur für professionelle Internetnutzerinnen und Internetnutzer wie z.B. Medienunternehmen möglich. Seit Dezember 2022 steht das Anzeigeportal allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.
- Die Nutzenden des Online-Dienstes „Hasskriminalität im Internet melden“ könnten damit direkt bei der Staatsanwaltschaft digital Strafanzeige mit einer Uploadmöglichkeit von Bilddateien erstatten.
- Das Angebot ist unter folgendem Link erreichbar: [Hasskriminalität im Internet melden - Online-Dienst Einstiegsseite - HamburgService](#)

#### Verabredung:

- Die Beiratsmitglieder geben die Informationen zu dem Online-Dienst an ihre Communities weiter, um auf das Angebot aufmerksam zu machen.

#### **e) Opferschutz**

Der Staatsrat führt aus:

- Dem Opferschutz komme im Bereich der Justiz eine wichtige Rolle zu.
- Während der Hauptverhandlung hätten Opfer Anrecht auf eine Zeugenbetreuung ([Zeugenbetreuung Hamburg](#)).
- Darüber hinaus gebe es für minderjährige Opfer und besonders schutzbedürftige Opfer von schweren Sexual- und Gewaltdelikten, für die gesamte Dauer des Strafverfahrens zusätzlich ein Anrecht auf eine psychosoziale Prozessbegleitung ([Was ist psychosoziale Prozessbegleitung? \(hamburg.de\)](#)).

### **3. Arbeits- und Verbraucherschutz**

Frau Höfer und Herr Höbermann führen aus:

- Im Bereich des Arbeitsschutzes gebe es das Arbeitsschutztelefon (Amt für Arbeitsschutz - Beratung bei Fragen zum Arbeitsschutz: Das Arbeitsschutztelefon ([hamburg.de](#))). Grundsätzlich sei die Beratung in Deutsch. Hier hänge es dann von den Mitarbeitenden ab, welche weiteren Sprachen in der Beratung angeboten werden könnten.
- Darüber hinaus gebe es die Anlaufstelle „Perspektive Arbeit und Gesundheit“, die als niedrigschwelliges, kostenloses Beratungsangebot zur Thematik psychische Gesundheit und zur Beschäftigungsfähigkeit ins Leben gerufen wurde. Die PAG berät Beschäftigte und Betriebe und vermittelt Ratsuchende qualifiziert an andere Stellen weiter. (PAG – Perspektive Arbeit und Gesundheit – Anlaufstelle für Beschäftigte und Betriebe).
- Im Bereich des Verbraucherschutzes finanziere die BJV über Zuwendungen die Hamburger Verbraucherzentrale e. V. ([vzh.de](#)). Es gebe kostenfreie wie auch kostenpflichtige Informations- und Beratungsangebote.

- Die Beratung erfolge grundsätzlich in der deutschen Sprache. Es könnten bei Bedarf auch Beratungen teilweise in Englisch, Spanisch und Französisch angeboten werden.
- Um Menschen (auch aus migrantischen Communities) besser zu erreichen, gebe es in Hamburg das Projekt „Verbraucherschutz vor Ort in Hamburgs Stadtteilen ([Verbraucherschutz vor Ort in Hamburgs Stadtteilen | Verbraucherzentrale Hamburg \(vzhh.de\)](http://Verbraucherschutz_vor_Ort_in_Hamburgs_Stadtteilen_|_Verbraucherzentrale_Hamburg_(vzhh.de).)).
- Dieses niedrigschwellige Angebot, das sich speziell an Menschen mit geringem Einkommen richtet sei grundsätzlich kostenfrei und findet in sozial benachteiligten Quartieren statt. Beratungsthemen seien vorwiegend Alltagsthemen, wie z.B. Handyverträge, Stromsparen, Schulden, Kaufverträge.

#### Verabredung:

- Es ist die Idee entstanden, dass der Integrationsbeirat sich bei einem Besuch in der Verbraucherzentrale Hamburg und/oder einem Quartier mit dem Vorstand Herrn Michael Knobloch direkt austauscht. Eine Terminabsprache kann über die Geschäftsstelle des Integrationsbeirats erfolgen.
- Die Beiratsmitglieder regen an, Infomaterial und Internetseiten zu Arbeits- und Verbraucherschutzthemen auch in anderen Herkunftssprachen bereitzustellen, um noch mehr Menschen zu erreichen.

#### **TOP 4: Wahl einer neuen Sprecherin/ eines neuen Sprechers**

Frau Dr. Muth führt in das Thema ein und gibt dem Beirat Raum für eine offene Diskussion:

- Zwei reguläre Mitglieder des Integrationsbeirates wurden in die Bezirksversammlungen Altona bzw. Eimsbüttel gewählt.
- Gemäß 21/3791 zur Neukonstituierung des Integrationsbeirats ist folgendes für die Entsendung bezirklicher Mitglieder in den Integrationsbeirat vorgegeben: „Die zu entsendenden Mitglieder sollen nicht zugleich Abgeordnete der Bürgerschaft und/oder Mitglieder der Bezirksversammlungen sein.“ Die Geschäftsordnung des Beirates enthält keine weitergehende Regelung zum Ämterzuwachs nach Entsendung.
- Frau Kazemi hat schriftlichen ihren Rücktritt eingereicht; die Nachbesetzung wurde bereits eingeleitet.
- Frau Partoshoar stellt sich für den Rest der Amtszeit als Beiratsmitglied und Sprecherin zur Verfügung, wenn dies im Sinne der Beiratsmitglieder ist und mehrheitlich beschlossen wird.
- Den Beiratsmitgliedern wird offen zur Diskussion gestellt werden, ob es eine Nachbesetzung bzw. -wahl geben soll.
- Im Diskussionsprozess äußern die Beiratsmitglieder vereinzelt Bedenken hinsichtlich einer Vermischung des politischen Amtes mit der Mitgliedschaft im Integrationsbeirat. Insbesondere in Hinblick auf die nächste Legislatur solle die Trennung der Ämter weiterhin beibehalten werden. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass eine personelle Umsteuerung, auch im Sprecher:innenteam, wenige Monate vor Ende der Amtszeit ungünstig wäre und nach pragmatischen Lösungen gesucht werden solle.
- In einer geheimen Abstimmung sprechen sich die Mitglieder mehrheitlich dafür aus, dass Frau Partoshoar weiter im Beirat vertreten und bis zum Ende der Amtszeit Sprecherin bleibt, auch um die Arbeitsfähigkeit des Gremiums in den letzten Monaten nicht zu

gefährden. Die Beiratsmitglieder unterstreichen, dass es sich dabei um einen Sonderfall handelt und verweisen im Übrigen auf die o.g. Argumente des Austausches.

- Frau Partoshoar bedankt sich für das Vertrauen.

## **TOP 5: Verschiedenes**

### ***a) Weitere Sitzungsplanung***

- Die letzte Sitzung in diesem Jahr am **20. November** unter der Leitung von Senatorin Schlotzhauer wird traditionsgemäß im Hamburger Rathaus stattfinden; der entsprechende Raum ist reserviert. An diesem Termin bleibt Zeit und Raum für eine Rückschau.
- Es ist geplant, voraussichtlich im **Februar 2025** zu einer weiteren Sitzung einzuladen, um Anregungen und Perspektiven für den künftigen IB zu erarbeiten. Zu diesem Anlass könnte das Personalamt eingeladen werden.

### ***b) Workshop zur Erstellung des Abschlussberichts***

- Gemäß **Drs. 22/3791** ist auch zum Ende der Amtszeit des Integrationsbeirats der 22. Legislaturperiode ein Bericht über die Arbeit des Integrationsbeirats in der zweiten Hälfte der Amtszeit vorgesehen, zu dem die Beiratsmitglieder um Stellungnahme gebeten werden.
- Der moderierte Workshop (insbesondere zur Erarbeitung einer Stellungnahme) ist für den 17. Oktober um 17 Uhr terminiert, die Moderation erfolgt erneut durch die Lawaetz-Stiftung. Ein Entwurf der Berichtsdrucksache geht den Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung zu.

### ***c) Infoveranstaltung Auszug aus Erstaufnahme am 30. September***

- Veranstaltungshinweis: Infoveranstaltung zum vorzeitigen Auszug aus der Erstaufnahme am 30. September um 17 Uhr per Zoom:
- Für einige Personenkreise ist ab sofort ein Auszug aus der Erstaufnahme in privaten Wohnraum bereits nach sechs Monaten möglich. Hierüber wird die Sozialbehörde in einer Online-Veranstaltung informieren (siehe auch [FAQ Privates Wohnen im Asylverfahren](#)).

*Dorothea Stille*